

Anlage 4 zum Lieferantenrahmenvertrag (Gas) nach KoV IV Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr- /Minderungenabrechnung

Die Stadtwerke Göttingen AG wendet das synthetische Standardlastprofilverfahren an. Die Stadtwerke Göttingen AG verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Derzeit verwenden die Stadtwerke Göttingen AG die Standardlastprofile der TU München. Die in unserem Netzgebiet angewendeten Standardlastprofile wurden mit dem Ziel angepasst, die Differenzen zwischen tatsächlichem Verbrauch und Allokation zu minimieren. Für Gewerbe- und Haushaltsprofile wird als Prognosetemperatur die geometrische Reihe der TU-München angewendet. Des Weiteren wurde die im Haushaltsbereich angewendete Sigmoidfunktion um die Koeffizienten E und F erweitert sowie die Koeffizienten A bis D angepasst.

Für den Heizgas-Letztverbraucher in Ein- und Mehrfamilienhäusern kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

G10 (EFH-MFH)

Für den Kochgas-Letztverbraucher kommt folgendes Standardlastprofil zur Anwendung

HK3

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

BA3 (Bäckereien), BH3 (Beherbergung), BD3 (sonst. Dienstleistungen), GB3 (Gartenbau), GA3 (Gaststätten), HA3 (Handel), KO3 (Bürogebäude u. ä.), MK3 (Metall und Kfz), PD3 (Papier und Druck), WA3 (Wäschereien)

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.stadtwerke-goettingen.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose ist die Wetterstation: „Göttingen“ des „DWD“ mit der Messstellenummer „WMO 10444“. Die Temperaturprognose wird anhand einer geometrischen Reihe ermittelt.

1. Verfahren: **Stichtagsverfahren**
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden ablesetagsgenau berechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: **RLM - pro Transportkunde**
SLP - pro Transportkunde
3. Abrechnungszeitraum: **Kalenderjahr** **RLM monatlich**
SLP jährlich
4. Preis: **Entsprechend der Preise des Marktgebietsverantwortlichen (siehe § 8 Ziffer 3, 4 LRV)**
5. Gewichtungsverfahren: **gemäß DVGW 685**
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: **RLM monatlich**
SLP jährlich
7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: **Nein / Die Mehr-/ Mindermengenabrechnung erfolgt in Papierform.**
8. Übermittlung der Rechnung: **Rechnungen derzeit ausschließlich in Papierform mit einem Zahlungsziel von 10 Werktagen. Separate Mehr-/Mindermengenabrechnung zusätzlich zur Netznutzungsabrechnung mit getrennten Rechnungen je Transportkunde.**